

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 11.12.2024	2
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023	3
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Verbandsvorstehers	4
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung über das Jahresergebnis aus 2023 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim	4
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2025 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim	5-6
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim –Gebührensatzung –	6-7
Impressum	8

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 11.12.2024

Am 11.12.2024 führte die Verbandsversammlung ihre 71. Sitzung durch.

Die Verbandsversammlung

- wählte Frank Fiedler als stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung.
- stellte den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, in der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft Ost mbH Potsdam, geprüften Fassung fest.
(Beschlussvorlage 05/2024; Beschluss 05/2024)
- erteilte dem Verbandsvorsteher Ralf Lehmann die uneingeschränkte Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023.
(Beschlussvorlage 06/2024; Beschluss 06/2024)
- beschloss, das Jahresergebnis des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim mit einem Jahresverlust in Höhe von 142.324,26 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.
(Beschlussvorlage 07/2024; Beschluss 07/2024)
- beschloss den Wirtschaftsplan 2025 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der vorgelegten Form.
(Beschlussvorlage 08/2024; Beschluss 08/2024)
- beschloss die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Gebührensatzung-
(Beschlussvorlage 09/2024; Beschluss 09/2024)

Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) an. Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss 2023 und den Prüfungsvermerk nehmen. Diese liegen im

Verwaltungsgebäude des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim,
Frankfurter Str. Ausbau 14
16259 Bad Freienwalde (Oder)

vom 20.01.2025 – 31.01.2025

zu den allgemeinen Sprechzeiten

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Bad Freienwalde (Oder), den 11.12.2024

gez. Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Beschluss Nr. DS 05/2024 zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023:

Die Verbandsversammlung beschloss den Jahresabschluss 2023.

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft Ost mbH über die Prüfung des Jahresabschlusses des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) zum 31. Dezember 2023 zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung beschließt den geprüften und vom Verbandsvorsteher festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresverlust in Höhe von 142.324,26 EURO aus.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2023

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2023 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) an.

Bad Freienwalde (Oder), den 11.12.2024

gez. Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Beschluss Nr. DS 06/2024 zur Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Versammlung erteilt dem Verbandsvorsteher entsprechend der im Schlussbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft Ost mbH ausgesprochenen Empfehlung für das Wirtschaftsjahr 2023 uneingeschränkte Entlastung.

Bekanntmachung des Beschlusses über das Jahresergebnis aus 2023

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Beschlusses über das Jahresergebnis aus 2023 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) an.

Bad Freienwalde (Oder), den 11.12.2024

gez. Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Beschluss Nr. DS 07/2024 zum Jahresergebnis aus 2023

Die Versammlung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 sowie das negative Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2023 in Höhe von 142.324,26 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2025 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB)

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2025 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) an. Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan 2025 und seine Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im

Verwaltungsgebäude des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim,
Frankfurter Str. Ausbau 14
16259 Bad Freienwalde (Oder)

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

erfolgen.

Bad Freienwalde (Oder), den 11.12.2024

gez. Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Beschluss-Nr. DS 08/2024 zum Wirtschaftsplan 2025 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der vorgelegten Form.

Die Verbandsversammlung beschloss den Wirtschaftsplan 2025 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der vorgelegten Form.

1. Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2025
2. Erfolgsplan 2025
3. Finanzplan 2025
- Anlage 1 Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025
- Anlage 2 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 2025
- Anlage 3 Stellenübersicht 2025
- Anlage 4 Geplante Investitionsmaßnahmen 2024 - 2028
- Anlage 5 Darlehensübersicht 2025

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss 08/2024 vom 11.12.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	7.760 T€
die Aufwendungen	- 7.760 T€
der Jahresgewinn	0 T€
der Jahresverlust	0 T€

1.2. im Finanzplan	
Mittelfluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.562 T€
Mittelfluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 4.129 T€
Mittelfluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	410 T€

2. Es werden festgesetzt

- 2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 T€
- 2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 T€
- 2.3. die Verbandsumlage 0 T€

Bad Freienwalde (Oder), den 11.12.2024

gez. Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Gebührensatzung-

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Gebührensatzung- an.

Es erfolgt eine Anpassung der Schmutzwassermengengebühr für die Kalkulationsperiode 2025 – 2026.

Bad Freienwalde (Oder), den 11.12.2024

gez. Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim - Gebührensatzung -

Präambel

Auf Grund der §§ 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], der §§ 3, 5, 10, 12 und 18 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land (GKGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr.32], S.2) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S.77) sowie den §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr.08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I Nr. 31) sowie des § 6 der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 08.12.2010, zuletzt geändert durch die 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 10.12.2015, hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim auf ihrer Sitzung am 11.12.2024 die nachstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und -behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim – Gebührensatzung – beschlossen:

Artikel I

Änderung der Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim - Gebührensatzung - vom 13.03.2024 (veröffentlicht im Amtsblatt des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim Nr. 2 vom 14.03.2024, S. 3 – 11) wird aufgrund der Anpassung der Schmutzwassermengengebühr für die Kalkulationsperiode 2025 – 2026 geändert:

§ 8 Schmutzwassermengengebühr, in den Absätzen 1 bis 3, wird wie folgt geändert:

„(1) Die Schmutzwassermengengebühr für die zentrale Entsorgung beträgt **€ 3,22 pro m³**.

(2) Für die Entleerung, Abfuhr und Beseitigung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben (dezentrale Entsorgung) erhebt der Verband eine Gebühr von **€ 6,58 pro m³**, wenn eine Saugleitung mit Anschlussstutzen zum Entleeren der abflusslosen Sammelgrube direkt an der Grundstücksgrenze anliegt. Für die Verlegung der Saugleitung auf dem Grundstück ist die Richtlinie des Verbandes über den Einbau zu beachten.

(3) Ist keine Saugleitung mit Anschlussstutzen vorhanden und müssen deshalb Schläuche für die Entleerung ausgelegt werden, wird zu der Gebühr von **€ 6,58 pro m³** zusätzlich eine Gebühr von 0,60 € pro m Schlauchlänge erhoben.“

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim - Gebührensatzung - tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Bad Freienwalde, den 11.12.2024

Lehmann
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

Horneffer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Impressum

Herausgeber: **Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim**
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 vertreten durch den Verbandsvorsteher Herrn Ralf Lehmann

Redaktion: **Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim**
 Frankfurter Str. Ausbau 14
 16259 Bad Freienwalde (Oder)

Telefon: 03344 3003-30

Telefax: 03344 3003-50

E-Mail: info@tavob.de

Internet: www.tavob.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim erscheint nach Bedarf. Es kann im Verwaltungsgebäude (Sekretariat) des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, 16259 Bad Freienwalde (Oder), Frankfurter Str. Ausbau 14, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.tavob.de zur Verfügung.